

Arbeitest du als Arbeiter in der **Kfz-Branche** und hast du Fragen zu diesem Lohn oder deinen Arbeitsbedingungen? Hier findest du jetzt schon einige kurze Antworten, ergänzt um praktische QR-Codes, hinter denen sich zusätzliche Informationen befinden.

Hast du noch andere oder konkrete Fragen? Du kannst dich jederzeit an deinen ACV-CSC METEA-Delegierten oder an das ACV-CSC METEA-Sekretariat in deiner Nähe wenden.

WIEVIEL VERDIENE ICH?

Dein **Lohn** wird jährlich am 1. Februar indiziert.



SCANNE DEN QR-CODE, UM DIE DERZEITIGEN LÖHNE ZU KENNEN.

Wenn du Vollzeit arbeitest, hast du Anspruch auf **Öko-Schecks** im Wert von 250 Euro. Diese werden pro Halbjahr ausgezahlt und haben einen Wert von 125 Euro. Die Auszahlung erfolgt spätestens am 15. Juni und am 15. Dezember.

WELCHE PRÄMIEN ODER VERGÜTUNGEN ERHALTE ICH?

Du hast Anspruch auf eine **Jahresendprämie**. Diese Prämie entspricht einem 13. Monat oder dem Stundenlohn vom 1. Dezember multipliziert mit der Anzahl der Stunden pro Monat. Diese Anzahl variiert je nach Zahlungsregelung:

Stundenzahl pro Woche	Stundenzahl pro Monat
40	173,33
39,5	171,17
39	169,00
38,5	166,83
38	164,67
37,5	162,50

Der Bezugszeitraum für die Berechnung läuft vom 1. Dezember bis zum 30. November. Dein Arbeitgeber zahlt die Jahresendprämie spätestens am 20. Dezember aus.

Für die **Schichtprämien** gibt es eine Mindestregelung: 10 % für die Früh- und Spätschicht und 20 % für die Nachtschicht (von 20 Uhr bis 6 Uhr).

Wenn du einen Bereitschaftsdienst übernimmst, gibt es zwei Arten von Zuschlägen. Du bekommst eine **Bereitschaftszulage**, wenn du außerhalb der normalen Arbeitszeiten verfügbar sein musst:

- Montag bis Freitag
 - Von 6 Uhr bis 22 Uhr: 2,30 Euro pro Stunde;
 - Von 22 Uhr bis 6 Uhr: 3,09 Euro pro Stunde;
- Am Wochenende
 - Von 6 Uhr bis 22 Uhr: 3,09 Euro pro Stunde;
 - Von 22 Uhr bis 6 Uhr: 3,86 Euro pro Stunde.

Wenn du tatsächlich einen Auftrag erhältst und während dieser Verfügbarkeitsfrist eingesetzt wirst, erhältst du eine **Abrufzulage**:

- 38,66 Euro für 1 Abruf pro Tag;
- 61,84 Euro für 2 Abrufe pro Tag;
- 77,31 Euro für 3 Abrufe pro Tag;
- + 7,73 Euro für jeden zusätzlichen Abruf pro Tag.

Du erhältst von deinem Arbeitgeber für jeden Tag **vorübergehende Arbeitslosigkeit** 5,31 Euro. Zusätzlich zu diesem Betrag zahlt der Sozialfonds Sefocam eine Vergütung von 16 Euro bei vollem Arbeitslosengeld und von 8 Euro bei halbem Arbeitslosengeld.

Nach einer ununterbrochenen **Krankheit** von einem Monat zahlt Sefocam zusätzlich zu den Leistungen der Krankenkasse eine Vergütung. Sie wird höchstens 36 Monate lang ausgezahlt und sie beläuft sich auf 3,08 Euro bei vollem Krankengeld und auf 1,54 Euro bei halbem Krankengeld. Wenn Du ein Langzeitkranker bist und wenn du 55 oder älter bist, kannst du eine günstigere Regelung in Anspruch nehmen.

Du erhältst eine Vergütung für **Kinderbetreuung**. Diese gilt für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren, sie beträgt 4 Euro pro Tag und ist auf höchstens 428 Euro pro Jahr begrenzt. Sie wird von Sefocam ausgezahlt und zwar anhand der Steuerbescheinigung, die die Kinderbetreuungsstätte ausstellt.

Sefocam zahlt schwangeren Arbeiterinnen des Sektors außerdem eine **Schwangerschaftsprämie** von 300 Euro.



UM DIESE VERGÜTUNGEN VON SEFOCAM ZU ERHALTEN, MUSST DU SELBER EINEN ANTRAG STELLEN.

Deine **Gewerkschaftsprämie** beträgt 130 Euro, insofern du Mitglied einer Gewerkschaft bist und Vollzeit arbeitest. Die Zahlung erfolgt ab dem Monat November.

WIE SIEHT ES MIT MEINEN TRANSPORTKOSTEN AUS?

Wenn Du den **öffentlichen Verkehr** nutzt, hast Du Anspruch auf eine kostenlose Zugnutzung.

Wenn Du den **Privatverkehr** nutzt oder wenn Du zu Fuß zur Arbeit gehst, hast Du Anspruch auf eine Tagesvergütung. Diese wird jedes Jahr am 1. Februar indiziert.

Du hast Anspruch auf eine **Fahrradentschädigung** von 0,27 Euro pro Kilometer, die für eine Hin- und Rückfahrt allerdings auf 40 Kilometer begrenzt wird. Ab dem 1. Juli 2026 beläuft sich diese Entschädigung auf 0,32 Euro pro Kilometer. Die Entschädigung darf niemals niedriger sein als das Tagegeld für den Privatverkehr.



SCANNE HIER DEN QR-CODE FÜR DIE AKTUELLEN BETRÄGE.

AUF WELCHE ZUSÄTZLICHEN URLAUBSTAGE HABE ICH ANSPRUCH?

Neben deinem gesetzlichen Urlaub gibt es in deinem Sektor noch andere Urlaubsregelungen.

Aufgrund der Beschäftigung in deinem Unternehmen hast du Anspruch auf **Dienstaltersurlaub**. Dieser Urlaub wird vom Arbeitgeber gezahlt. Ab einem Dienstalter von 12 Jahren im Unternehmen hast Du Anspruch auf einen Urlaubstag.

Ab dem Alter von 55 Jahren bekommst du einen zusätzlichen Urlaubstag, der **altersbedingte Zusatzurlaub**. Ab dem Jahr, in dem du das 58. Lebensjahr vollendest, hast du Anspruch auf zwei zusätzliche Urlaubstage. Sobald du 59 geworden bist, kommt dann noch ein dritter Tag hinzu. Und sobald du 60 geworden bist, kommt noch ein vierter Tag hinzu.

Du darfst aus zwingenden Gründen der Arbeit fernbleiben, das ist der sogenannte **Urlaub aus familiären Gründen**. Beispiele sind die Krankheit einer Person, mit der du zusammenwohnst, oder Schäden an deiner Wohnung infolge eines Brandes. Insgesamt hast du pro Jahr Anspruch auf 10 Tage Urlaub aus zwingenden Gründen.

Bei bestimmten familiären Ereignissen und bürgerlichen Verpflichtungen erhältst du bezahlte Freistellungstage. Das ist die **kurzfristige Beurlaubung**. Beispiele sind eine Ehe, eine Geburt, ein Trauerfall, usw. Kontaktiere uns für weitere Informationen zu dieser Urlaubsregelung.

WIE KANN ICH BEI DER ARBEIT ETWAS KÜRZERTRETEN

Manchmal ist es notwendig, das Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben besser auszugleichen. In deiner Branche sind alle Form von **Zeitkredit** möglich: 1/5e, Halbzeit und Vollzeit. Du kannst 36 Monate Zeitkredit nehmen, um eine anerkannte Ausbildung zu absolvieren. Du kannst 51 Monate Zeitkredit nehmen im Rahmen der Pflege:

- Eines behinderten Kindes, das jünger als 21 Jahre ist;
- Eines schwer erkrankten minderjährigen Kindes oder Familienmitglieds;
- Eines Kindes, das jünger als 8 Jahre ist (Leistung auf 48 Monate begrenzt);
- Eines schwer erkrankten Familienmitglieds oder Angehörigen bis zum 2. Grad;
- Einer Person, die Palliativpflege in Anspruch nimmt.

Ein **Zeitkredit am Laufbahnende** bietet dir die Möglichkeit, ab einem gewissen Alter weniger zu arbeiten.

Für Arbeitnehmer ab 55 Jahren:	Für Arbeitnehmer ab 60 Jahren:		
Um 1/5 bzw. 1/2 reduzierte Arbeitszeit	Um 1/5 bzw. 1/2 reduzierte Arbeitszeit		
Schwerer Beruf oder Laufbahn von 35 Jahren	Laufbahn von		
		Mann	Frau
	Ab 01.01.2026	31 Jahre	26 Jahre
	Ab 01.01.2027	32 Jahre	27 Jahre
Leistung und eingeschränkte Gleichsetzung der Pension	Leistung und eingeschränkte Gleichsetzung der Pension		

Überlegst du, Elternzeit zu nehmen? Beachte dann, dass du in diesem Sektor einen Anspruch auf Elternzeit im Umfang von einem Zehntel der Arbeitszeit hast.

WAS MUSS ICH ÜBER MEINE PENSION WISSEN?

Derzeit beträgt das gesetzliche **Pensionsalter** 66 Jahre. Die Pension beginnt frühestens am ersten Tag des Monats, der dem Monat folgt, in dem du das Pensionsalter erreicht hast.

Wenn deine Laufbahn lange genug war und wenn du genug Laufbahnjahre mit mindestens 104 gearbeiteten Tage hast, kannst du die **Vorruhestandsregelung** beanspruchen. Das ist möglich:

- Mit 60 Jahren und 44 Laufbahnjahren;
- Mit 61 Jahren und 43 Laufbahnjahren;
- Mit 63 Jahren und 42 Laufbahnjahren.

Ab 2027 werden sich zwei Dinge ändern:

- Für ein Laufbahnjahr muss man dann 156 Tage gearbeitet haben statt 104 derzeit.
- Der Pensionsantritt mit 60 Jahren ist dann auch mit 42 Laufbahnjahren mit mindestens 234 gearbeiteten Tagen möglich.

SAB ist die Abkürzung von „System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag“ und dieses System ersetzt die frühere Vorruhestandsregelung. Nur SAB aus medizinischen Gründen wird in Zukunft aufrechterhalten (ab dem Alter von 58 Jahren mit einer Berufsvergangenheit von 35 Jahren).

Du hast zusätzlich zur gesetzlichen Pension Anspruch auf eine **ergänzende Pension**.

SELBER KÜNDIGEN ODER ENTLASSEN WERDEN?

Wenn du kündigst oder gekündigt wirst, musst du noch für eine bestimmte Zeit bei deinem Arbeitgeber bleiben, das ist deine **Kündigungsfrist**.

Wenn dein Arbeitgeber deinen Vertrag ohne Kündigungsfrist beendet, hast du Anspruch auf eine **Abfindung** (außer bei einer Entlassung aus einem zwingenden Grund).



NEUGIERIG, WIE LANGE DIE KÜNDIGUNGSFRIST IN DEINEM FALL DAUERT?

ACV-CSC META
ACV-CSC META FR
WWW.DIECSC.BE
WWW.LACSC.BE



ACV-CSC META

Veröffentlichungsdatum: März 2026



SEKTOR
FLYER
PK 112
KFZ-WERKSTÄTTEN

CAA 2025-2026